



*DogGoVital*

Tierärztlich geprüfte Ernährungsberatung für Hunde

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Vertragsbestimmungen für Tages- und Ferienbetreuung**

Der Einfachheit wurde die männliche Form gewählt, dies gilt jedoch auch für die weibliche Form sowie jeweils nur in Einzahl, auch wenn mehrere Tiere abgegeben werden.

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Folgende allgemeinen Geschäftsbedingungen «AGB» gelten für sämtliche Dienstleistungen, Geschäfte und Betriebsstätten der Hundepension und Ernährungsberatung Doggovital, 9526 Zuckenriet.

### **2. Leistungen**

2.1 Die Pensionsgeber verpflichtet sich, das Tier während der vereinbarten Aufnahme, bzw. Pensionsdauer täglich zu füttern, jederzeit Zugang zu Wasser, ausreichendem Freilauf und dem Sozialkontakt zu Artgenossen zu gewährleisten. Oder, bei Einzelhaltung für Sozialkontakt mit entsprechender Beschäftigung, soweit möglich, zu sorgen.

2.2 Der Pensionsgeber verpflichtet sich den Tierbesitzer unverzüglich zu benachrichtigen, sofern bei seinem Tier gesundheitliche Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Mass übersteigen.

2.3 Ergibt sich bei einem von uns betreuten Tier ein Notfall, handeln wir im eigenen Ermessen im Interesse des Tieres. Handelt es sich um einen medizinischen Notfall, wird das Tier umgehend medizinisch und wenn immer möglich beim Tierarzt des Kunden betreut. Mehraufwand, deren Notwendigkeit sich während der Durchführung ergeben, gilt als vereinbart und wird dem Besitzer in Rechnung gestellt.

2.4 Besonderheiten und Mehraufwand der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind ausdrücklich und schriftlich festzuhalten. Diesen zusätzlichen Aufwand werden wir entsprechend separat verrechnen.

2.5 Wir handeln zum Wohl des Tieres und nach bestem Wissen und Gewissen. Im Mittelpunkt stehen die Gesundheit und das Wohlbefinden unter Beachtung des Tierschutzgesetzes.

### **3. Verpflichtungen des Hundebesitzers**

3.1 Der Hundebesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles seines Hundes erfolgen sollen. Der Hundebesitzer übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

3.2 Der Hundebesitzer sichert zu, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und einen gültigen Impfschutz aufweist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hundebetreuung berechtigt vom Vertrag zurück zu treten. Folgeschäden aufgrund ansteckender Krankheiten oder nicht durchgeführter Impfungen gehen zu Lasten des Hundebesitzers. Der aktuelle Heimtierausweis ist mit dem Hund mitzugeben.

3.3 Sollte der Verdacht auf eine Erkrankung des Hundes bestehen, ist der Hundebesitzer verpflichtet, darauf ausdrücklich hinzuweisen. Es gilt in unseren Augen als selbstverständlich, dass nur Hunde in Pension gebracht werden, welche frei von ansteckenden Erkrankungen sind. Werden dennoch Hunde mit übertragbaren Krankheiten (Infektionen, Parasitenbefall, etc.) in die Betreuung gegeben, fällt eine Gebühr von CHF 500.00 zusätzlich zu den entstehenden Behandlungskosten aller Tiere an!

3.4 Bricht der Hundebesitzer während der Pensionszeit den Vertrag vorzeitig ab bzw. holt den Hund früher als vereinbart ab, besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Zeitdauer. Für nicht angetretene Tage erfolgt somit keine Rückerstattung!

3.5 Für Termine und Buchungen (Tagesaufenthalte), welche nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn derselben durch den Besitzer storniert oder verschoben werden, wird dem Besitzer die Tagespauschale in Rechnung gestellt.

- Werden Kurzaufenthalte (bis 3 Tage) nicht mindestens 3 Tage vor Antritt durch den Besitzer storniert oder verschoben, wird dem Besitzer 50% des Pensionspreises verrechnet.

- Werden reservierte Ferienplätze (ab 3 Tage Aufenthalt) nicht mindestens 14 Tage vor dem eigentlichen Antritt abgesagt, so müssen die Pensionskosten von 50% trotzdem unverzüglich bezahlt werden.

- Werden reservierte Ferienplätze (ab 3 Tage Aufenthalt) kurzfristig, d.h. nicht mindestens 7 Tage vor dem eigentlichen Antritt abgesagt, so müssen die Pensionskosten von 80% trotzdem unverzüglich bezahlt werden.

3.6 Die vollen Pensionskosten sind immer im Voraus - **am Eintrittstag BAR** zu begleichen. Bei Tageshunden erfolgt die Bezahlung per Überweisung, TWINT oder Bar zum Monatsersten.

3.7 Die Hunde sind umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Hundebesitzer abzuholen, soweit keine Vereinbarung über die Verlängerung getroffen wurde. Wird der Hund nicht abgeholt, behalten wir es uns vor, das Tier an ein Tierheim in

umliegender Nähe zu übergeben! Hierfür anfallende Kosten sind vom Hundehalter zu tragen! Läufige Hündinnen sind zu melden und bezahlen einen Zuschlag von 25,- CHF / Tag.

3.8 Für eventuell danach auftretende körperliche Folgen, wie z.B. Scheinträchtigkeit, Gebärmuttererkrankungen, usw. wird keine Haftung übernommen; die damit im Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters. Wird eine Hündin bei uns läufig, muss sie nicht zwingend sofort abgeholt werden. Wir erheben den Zuschlag.

#### **4. Preise**

4.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses publizierte Preise auf unserer Internetseite.

#### **5. Haftung**

5.1 Der Pensionsgeber übernimmt keine Haftung für entlaufene Tiere, ebenso wenig für allfällige Schäden, welche am Tier durch eine Infektion (z.B. Seuchen) oder einen Unfall (z.B. Beisserei) entstehen. Erkrankt ein Tier, so ist der Pensionsgeber ermächtigt, einen Tierarzt beizuziehen. Die Behandlungskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Besitzers und sind bei Abholung des Tieres sofort zu begleichen. Erfolgt ein Tierarzt- / Spitalbesuch, wird dieser dem Besitzer die Rechnung direkt zukommen lassen.

5.2 Der Pensionsgeber übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte, eigene Sachen (Betten, Decken, Schüsseln, Spielzeuge, Leinen, Halsbänder, Geschirr, etc.).

5.3 Der Besitzer versichert, dass es mit dem/den zu betreuenden Tier/en bisher zu keinerlei Vorfällen gekommen ist, die einer Ordnungsbehörde zur Anzeige gebracht werden mussten.

5.4 Allfällige Schäden und sonstige Beanstandungen sind umgehend bei Abholung des Tieres zu melden.

5.5 Haftpflicht: Wir setzen voraus, dass die Besitzer eine Haftpflichtversicherung mit Deckung Haustiere abgeschlossen haben. Sollte das Tier trotz unserer Sorgfaltspflicht entlaufen und/oder Schäden bei Drittpersonen verursachen, wird die Haftung unsererseits abgelehnt.

#### **6. Datenschutz**

6.1 Hinweis zur Veröffentlichung von Bild und Filmmaterial: Es können Bild- und Filmaufnahmen entstehen, auf denen ihr Tier zu erkennen ist. Sollte eine Veröffentlichung des eigenen Tieres auf Film oder Bildmaterial nicht erwünscht sein, ist dies auf dem Kundenstammblatt zu vermerken.

#### **7. Allgemeine Bestimmungen**

7.1 Im Falle von höherer Gewalt, wie z.B. Pandemien, Epidemien, behördliche Massnahmen, Boykott, Streik, Krieg und Naturkatastrophen, wird der Pensionsgeber von sämtlichen vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadensersatzpflicht oder sonstigen Rechtsbegehren wegen Vertragsverletzungen befreit.

7.2 Ist es dem Tierbesitzer nicht möglich, sein Tier zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen, ist dies der Tierpension rechtzeitig mitzuteilen. Bei Verlängerung des Pensionsaufenthaltes (auch stillschweigend und ohne vorherige Meldung durch den Tierhalter) gilt der geschlossene Vertrag weiter. Ein neuer Vertrag ist nicht erforderlich. Seit April 2003 ist das Fundrecht für Tiere im ZGB neu geregelt. Nach einer Frist von 2 Monaten geht somit ein Tier, das sich in einer Tierpension befindet und nicht wie vereinbart abgeholt wird, ins Eigentum der Tierpension über, damit möglichst rasch wieder stabile Verhältnisse für das Tier entstehen.

7.3 Markieren / Urinieren in Innenräumen wird mit CHF 30,- Aufwandsentschädigung je Vorfall verrechnet!

7.4 Notwendiges Baden, aufgrund von wälzen in Dreck oder Kot, wird mit einer Aufwandsbeschädigung von 30,- je Vorfall berechnet!

7.5 Stellen wir bei der Ferienbetreuung fest das Hunde einzeln gehalten werden müssen, oder erziehungstechnisch andere Herausforderungen / Arbeiten auftreten, verrechnen wir automatisch einen Aufschlag für Einzelhaltung in Höhe von 25,- je Tag! Der Besitzer wird umgehend benachrichtigt.

7.6 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.01.2025 und sind für alle Verträge wirksam.

7.7 Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen bedürfen immer der Schriftform.

+41 77 414 50 39 | [INFO@DOGGOVITAL.COM](mailto:INFO@DOGGOVITAL.COM)

Hauptstrasse 8 9526 Zuckenriet